

**TOP 6      Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch die  
Baulandumlegung „Oberer Sonnenberg“ in Karlsbad-Mutschelbach**

Der ständige Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 den Umlegungsplan zur Baulandumlegung „Oberer Sonnenberg“ aufgestellt. Daraufhin wurden den Umlegungsbeteiligten die Umlegungsverzeichnisse zugestellt. Mit Ablauf der Rechtsmittelfrist am 08.11.2010 und Veröffentlichung der Unanfechtbarkeit der Umlegung im Amtsblatt am 11.11.2010 wurde die Umlegung rechtskräftig.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für die Haushaltsberatungen 2010 wurde von einem Überschuss aus Mehr- und Minderzuteilungen in Höhe von 56.000 € ausgegangen. Dieser saldierte Betrag wurde auch so im Finanzhaushalt 2010 (bei Inv.-Nr. IBA4-20001) veranschlagt.

Nachdem die Umlegung nun rechtskräftig ist, stehen die endgültigen Werte fest.

Die Gemeinde erhält Zahlungen von den Privateigentümern aus Mehrzuteilungen in Höhe von 815.214 € und leistet für Minderzuteilungen 713.432 €. Per Saldo ergibt sich somit ein Ertrag von 101.782 €.

Da im Finanzhaushalt aber lediglich der Überschuss veranschlagt wurde, steht für die Zahlungen aus den Minderzuteilungen im Ergebnishaushalt kein Haushaltsansatz zur Verfügung.

Somit bedarf der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 713.432 € nach der Hauptsatzung der Zustimmung des Gemeinderats.

Als Deckungsvorschlag wird die Verwendung der Erträge aus den Mehrzuteilungen (815.215 €) vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Per Saldo nimmt die Gemeindekasse 45.782 € mehr ein, als im Haushalt veranschlagt.

Antrag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die überplanmäßige Ausgabe aus Minderzuteilungen der Baulandumlegung „Oberer Sonnenberg“ in Höhe von 713.432 € zu genehmigen. Als Deckungsmittel werden die überplanmäßigen Einnahmen aus den Mehrzuteilungen der Baulandumlegung „Oberer Sonnenberg“ verwendet.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt →

Abstimmung: ja  nein  enthalten

Sonstiges: \_\_\_\_\_ (Guthmann)